

**3. ÄNDERUNG**  
**zur Betriebsvereinbarung Nummer 1c betreffend Gleitzeit**

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Betriebsrat von VAV Versicherungs- Aktiengesellschaft kommen überein, einvernehmlich in der Betriebsvereinbarung Nummer 1c betreffend Gleitzeit nachstehende Änderungen bzw. Klarstellungen vorzunehmen:

**1. Ad 2.1.1.:**

Der bisherige Punkt 2.1.1. lautet wie folgt:

*Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Innendienst-Angestellten der VAV, ausgenommen*

- a) Abteilungsleitung, Ressortleiter*
- b) Maklerbetreuer/Regionalleiter ....*

Dieser Punkt wird nunmehr um die lit c) ergänzt wie folgt:

- c) Key-Account-Manager*

**2. Ad 2.1.3.:**

Der bisherige Punkt 2.1.3. wird durch nachstehenden neuen Punkt 2.1.3. ersetzt:

*Für folgende MitarbeiterInnen gelten gesonderte Regelungen betreffend des Zeitrahmens für die Gleitzeit (3.3.1.):*

*MitarbeiterInnen mit einer Überstundenpauschale*

Der bisherige Punkt 2.1.3. wird zu 2.1.4.

Der bisherige Punkt 2.1.3.1. wird zu 2.1.4.1.

**3. Ad 3.3.1. Zeitrahmen:**

Der bisherige Punkt 3.3.1. lautet wie folgt (unter Berücksichtigung der 2. Änderung zur BV 1c):

*3.3.1. Zeitrahmen*

*Arbeitsbeginn: Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 09:00 Uhr,*

*Arbeitsende: Montag bis Donnerstag zwischen 15:00 und 19:00 Uhr*

*Arbeitsende: Freitag zwischen 13:00 und 19:00 Uhr*

*Zeitrahmen für Pauschalisten (MitarbeiterInnen mit entsprechender Gehalts- bzw. Arbeitszeitvereinbarung, siehe dazu Punkt 12.)*

*Arbeitsbeginn : Montag bis Freitag zwischen 06:00 und 09:00 Uhr,*

*Arbeitsende: Montag bis Donnerstag zwischen 15:00 und 20:00 Uhr*

*Arbeitsende: Freitag zwischen 13:00 und 20:00 Uhr*



*Für jede Organisationseinheit ist die Dienstleistungsbereitschaft (Besetzung und Erreichbarkeit) festgelegt. Diese ist in jedem Fall zu gewährleisten.*

Dieser Punkt wird nunmehr geändert bzw. ergänzt, sodass er lautet wie folgt:

### *3.3.1. Zeitrahmen*

*Arbeitsbeginn: Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 09:00 Uhr,*

*Arbeitsende: Montag bis Donnerstag zwischen 15:00 und 19:00 Uhr*

*Arbeitsende: Freitag zwischen 13:00 und 19:00 Uhr*

*Zeitrahmen für Pauschalisten (MitarbeiterInnen mit entsprechender Gehalts- bzw. Arbeitszeitvereinbarung, siehe dazu Punkt 12.) und MitarbeiterInnen mit Überstundenpauschale*

*Arbeitsbeginn: Montag bis Freitag zwischen 06:00 und 09:00 Uhr,*

*Arbeitsende: Montag bis Donnerstag zwischen 15:00 und 20:00 Uhr*

*Arbeitsende: Freitag zwischen 13:00 und 20:00 Uhr*

*Für jede Organisationseinheit ist die Dienstleistungsbereitschaft (Besetzung und Erreichbarkeit) festgelegt. Diese ist in jedem Fall zu gewährleisten. Der/Die Vorgesetzte ist zur Wahrung bzw. Aufrechterhaltung der Dienstleistungsbereitschaft und bei sonstigen wesentlichen betrieblichen Erfordernissen berechtigt, den Gleitzeitrahmen – auch bezüglich einzelner MitarbeiterInnen – bezüglich des Arbeitsbeginns bzw. des Arbeitsendes einzuschränken.*

### **4. Ad 12.1.:**

Dem Punkt 12.1. wird im Anschluss an den letzten Satz unter Setzung eines Absatzes noch hinzugefügt:  
*„MitarbeiterInnen mit einer Überstundenpauschale gelten nicht als Pauschalisten.“*

### **5. Die gegenständlich vereinbarten Änderungen und Klarstellungen treten mit 01.05.2019 in Kraft.**

Die übrigen Bestimmungen der Betriebsvereinbarung Nr. 1c betreffend Gleitzeit bleiben von diesen Änderungen unberührt.

Wien, am 30.04.2019



VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vorstand



Betriebsrat  
der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft